

Sonderbedingungen für das VerrechnungskontoBaufinanzierung

1. Allgemeines

Das Konto dient ausschließlich der Abwicklung von Zahlungen in Zusammenhang mit von der Sparda-Bank Augsburg eG gewährten Darlehen (Verrechnungskonto). Eine darüber hinausgehende Nutzung, insbesondere für den allgemeinen Zahlungsverkehr (Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriften, usw.), ist nicht zulässig. Die Ausgabe einer Debitkarte sowie die Ausgabe einer Kreditkarte sind jeweils nicht möglich. Das Konto wird auf Guthabenbasis in laufender Rechnung geführt (Kontokorrent).

Das VerrechnungskontoBaufinanzierung kann nur unter dem Kundenstamm des Darlehens geführt werden. Weiterhin ist pro Kundenstamm nur ein VerrechnungskontoBaufinanzierung zulässig.

2. Rechnungsabschluss

Die Zinsabrechnung erfolgt vierteljährlich zum Quartalsende.

3. Kontoauflösung

Da das VerrechnungskontoBaufinanzierung ausschließlich der Abwicklung von Zahlungen in Zusammenhang mit von der Sparda-Bank Augsburg eG gewährten Darlehen dient, wird das Konto nach Vollauszahlung der entsprechenden Darlehen durch die Bank aufgelöst. Hierüber wird der Kontoinhaber in Textform benachrichtigt.

Um den Einzug der Darlehensrate zu gewährleisten, hat der Darlehensnehmer spätestens zum Zeitpunkt der Vollauszahlung des Darlehens eine Bankverbindung für den Rateneinzug, auf dem von der Sparda-Bank Augsburg eG bereitgestellten Mandat, mitzuteilen.

4. Weitere Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparda-Bank. Diese Bedingungen können in den Geschäftsräumen der Sparda-Bank eingesehen werden, auf Wunsch werden sie ausgehändigt.